

1614 endlich im Druck erschienene Peregrinagam Mendez Pintos sollten dazu mithelfen, das Interesse für Franz Xaver und seine Missionen in die weitesten Kreise zu tragen; die 1614 vollendete *Geschichte der Gesellschaft in Indien (Erster Teil) des P. Seb. Gonçalves¹, obwohl zum großen Teil nur ein Auszug aus Lucena, sollte wertvolles neues Material für die Xaveriusbiographen bringen, und der 1610 eingeleitete Seligsprechungsprozeß Franz Xavers mit seinen Zeugenverhören in Rom, Pampluna, Lissabon, Cochín, Goa, Daman, Bassein und Thana, Quilon, Travancore, der Fischerküste, Manar und Malakka sollte nicht nur eine Fülle neuen Materials für die Xaveriusforschung bringen, sondern die Xaveriusbiographie in zum Teil völlig neue Bahnen lenken und die Xaveriusforscher späterer Zeiten vor völlig neue und schwierige Probleme stellen. Die Veröffentlichung der Hauptquellen des 16. Jahrhunderts, der wertvollen Xaveriusbiographien Teixeira² und Valignanos³, des Textes der Prozesse von 1556/57 und (zum Teil) derer von 1614—1616⁴, sowie des Urtextes der Xaveriusbriefe⁵ sollte uns jedoch erst das 20. Jahrhundert bringen.

Zur Vorgeschichte der 1. Junta von Burgos 1512.

Von P. Robert Streit, O. M. I. in Hünfeld.

Die Eingeborenfrage, oder bestimmter ausgedrückt: die Rechtsfrage über die Stellung der Naturvölker in wirtschaftlicher, politischer und religiöser Beziehung war die stehende Frage jeglicher europäischer Kolonisationsversuche; ihre Lösung das Problem der europäischen Kolonialpolitik. Unter allen europäischen Völkern sind die Spanier das erste Volk gewesen, das in der neueren Geschichte diesem Problem gegenüber gestellt wurde. Durch die Entdeckung Amerikas sah Spanien sich vor einer neuen Welt im physischen und ethnographischen, kulturellen und religiös-sittlichen Sinne: neue Länder und neue Völker mit Sitten und Gebräuchen ganz anderer Art als jene der alten Welt.

¹ *Seb. Gonçalves, Hist. Soc. in Indiis Orientalibus 1614 (Pars I).

² Mon. Xav. II 815—918. ³ Mon. Xav. I 2—199.

⁴ Mon. Xav. II 173—477 (Goa, Cochin, Bassein, Malakka, 1556—1557, port. und lat.); 448—636 (Cochin, Manapad, Virandepatanam, Punitala, Bembur, Tutikorin, Manar, Quilon, Rettora, Cottate, Manacore, 1614 und 1616, lat.); 643—679 (Pamplona 1614, spanisch, unvollständig). Bis heute nicht wieder aufgefunden sind die Heiligsprechungsprozesse von Rom (in genere und in specie. 1610?), Vissabon (primus et secundus 1614). Goa mit Thana, Bassein und Daman (1616) und Malakka (1616?). Die verschollenen Prozesse wurden ausgiebig benützt von *Manoel Barrabas 1619, aus dem Cros einige Auszüge gibt (St. François de Xavier. Vie et lettres II [Toulouse] 1900, 388 ff.), und Bartoli (vgl. L'Asia I 4. c. 29) und vor allem von J. B. Consalonerius in seinem 1623 vollendeten Werke *De Sancti F. Xaverii S. J. in India atque Japonia apostolatu libri octo (Universitätsbibliothek Löwen); letzteres Werk ist darum besonders wichtig, weil der Verfasser (er war päpstlicher Archivar) bei den einzelnen Wundern genau die Zeugen jedes Prozesses mit deren Qualität anführt.

⁵ Mon. Xav. I 200—971, II 971—990.

Seine Aufgabe und Stellung dem neuen Land und Volk gegenüber bezeichnete der Spanier offen und ehrlich mit dem Worte „Conquista“. Mag sich auch das moderne Empfinden an diesem Ausdruck stoßen und ihm Bezeichnungen wie „Schutzherrschaft“, „Interessensphäre“, „Handelspolitik“ sympathischer erscheinen, im Grunde genommen besagen alle diese Ausdrücke dieselbe Absicht, nur Mittel und Wege mögen zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Kolonialvölkern verschieden gewesen sein, um ihre Absichten und Ziele zu verwirklichen. Das aber ist der spanischen Conquista eigen, daß sie eine politische und eine religiöse Eroberung sein wollte. Für Gott und König lautete ihre Losung. Mit Kreuz und Schwert zog sie ihren Weg. Sie wollte kolonisieren und missionieren. Paßten aber diese beiden Dinge zusammen? Wurden sie immer so geübt, daß dabei besonders die Mission nicht zu kurz kam? Doch nicht auf diese Frage wollen wir hier heute eingehen, nur auf die Tatsache wollen wir kurz hingewiesen haben.

Spanien betrieb wie kein anderes Land Missionspolitik. Das Studium der Eingeborenenfrage in der spanischen Kolonialgeschichte ist überaus wichtig für das Studium der Missionsgeschichte in der spanischen Kolonialära, insbesondere für das Studium der Missionsmethode. Die missionsmethodischen Grundsätze, die sich aus den geschichtlichen Tatsachen herauschälen, beruhen größtenteils auf den kolonialpolitischen Anschauungen der Zeit und des Volkes, die kolonisierend tätig waren. Eben dadurch aber wurde auch öfters ein Gegensatz geschaffen, der theoretisch diametral zur kirchlichen Anschauung und Missionslehre stand, und der praktisch zu starken Konflikten zwischen den kolonialpolitischen und den missionskirchlichen Kreisen führte. Überaus reich an solchen Konflikten ist die spanische Missions- und Kolonialgeschichte, besonders in ihren Anfängen. Wir nennen den Namen eines einzigen Mannes, der ein ganzes Missionsprogramm ausdrückt: Bartolomé de las Casas.

Der erste Konflikt dieser Art kam zum Austrag im Jahre 1512 auf der ersten Junta von Burgos. Die Männer, die dabei auftraten, spielen zumeist eine missionshistorische Rolle; ihre juristischen Gutachten über die Indianerfrage spiegeln die Rechtsanschauungen ihrer Zeit und ihrer Partei wider, und sie sind nicht ohne Einfluß auf die amtliche Regelung der Missionsfrage geblieben. Die Wurzeln aber, aus denen dieser Konflikt emporwuchs, reichen zurück bis in die ersten Jahre der Conquista.

Die Spanier, die zur Conquista über den Ozean segelten, waren Kinder ihrer Zeit. Die rechtlichen Anschauungen und Begriffe von Kirchen- und Königsmacht, von Kriegerrecht und Kriegergebrauch, von Staats-, Haus- und Hofwesen waren in ihnen ebenso lebendig und in Fleisch und Blut übergegangen wie bei jedem anderen Volke Europas. Und sie nahmen das mit hinüber in die neue Welt. Nur bei einzelnen Männern regten sich Zweifel und Bedenken über die Zulässigkeit dieser europäischen Rechtsgrundsätze gegenüber Völkern und Menschen, die bisher unbehindert und unbeschränkt in ihrer Freiheit und an ihrem Eigentum gewesen waren. An den amtlichen Stellen der spanischen Kolonialpolitik machte sich ein Schwanken und Zaudern geltend,

das in den sich oft widersprechenden Erlassen und Verordnungen zum Ausdruck kommt. Zwei Seelen streiten sozusagen in der Brust des spanischen Kolonialpolitikers: die eine für, die andere gegen den Indianer, und leider unterliegt nur zu oft die erstere.

Schon bei Kolumbus finden wir diesen Zwiespalt. Ohne Zweifel hegte er gute Absichten und bemühte sich, den Eingeborenen die Wohlthaten des Christentums zu vermitteln. So sein Schreiben an die katholischen Könige vom Jahre 1496¹ und sein Brief an den Papst Alexander VI. vom Februar 1502². Doch hinderte dies gar nicht, daß er fast mit jedem Schiffe Indianer nach Spanien sandte, damit hier mit ihnen Geld gemacht würde. Und in Spanien ging man auf diesen Gedanken ein. Das bestätigen verschiedene Erlasse³. Auch das königliche Handschreiben an den Bischof von Badajoz, Juan de Fonseca, vom 1. Juni 1495 kommt auf die Indianersklaven des Almirante zu sprechen⁴. Ab und zu wird auch ein energisches Wort zugunsten der Indianer gesprochen. So waren im Jahre 1500 zwei Schiffe mit 300 Indianern beladen aus Amerika angelangt und ungeduldig soll damals die Königin Isabella ausgerufen haben: „Mit welcher Machtbefugnis wagt Kolumbus so mit meinen Untertanen zu verfahren?“⁵ Eine königliche Verfügung setzte die Indianer in Freiheit⁶. Das war viel und verriet guten Willen, aber an der Praxis draußen wurde wenig geändert: der Indianer blieb bei diesem Zwiespalt der Befühle und Meinungen der Leidtragende.

Dasselbe Schicksal wie die königlichen Erlasse und Verfügungen zugunsten der Indianer teilten auch die Instruktionen, die von amtlicher Seite den Gouver-

¹ Carta de Cristóbal Colón á los Reyes Católicos acerca de la población y negociación de la Española y de las otras islas descubiertas y por descubrir; in: *Cartas de Indias* [Madrid 1877] p. 3/6. — Das Schreiben kommt auch auf die religiösen Verhältnisse zu sprechen. Die Herausgeber der *Cartas* datieren den Brief nach dem 11. Mai 1496, also nach Rückkehr von seiner 2. Reise und stützen sich bei dieser Annahme auf die Instruktion für die dritte Entdeckungsfahrt vom 23. IV. 1497, welche Vorschriften enthält, die inhaltlich den Vorschlägen gleichen, welche Kolumbus in diesem Briefe macht.

² Carta del Almirante Colón á Su Santidad; Febrero 1502; in: Calvo, *Recueil complet des traités* XI [Paris 1868] p. 125/128; Navarette, *Colección de los viajes* II [Madrid 1859²] p. 311/313; *Colección de documentos inéditos* XXXIX [Madrid 1883] p. 20/24. Er berichtet über die Erfolge seiner Reisen und bittet um sechs Missionare.

³ Cédula advirtiendo al Obispo de Badajoz que los Indios que venían en las carabelas, se vendan en Andalucía; Madrid: 12. IV. 1495; in: Navarette l. c. p. 189/190; *Colección de documentos inéditos* XXX [Madrid 1878] p. 331/332. — Carta mandando al Obispo de Badajoz, afianzar el producto de la venta de los Indios que imbió el Almirante, fasta consultar y estar seguro de si podrían ó non venderlos; Madrid: 16. IV. 1495; in: Navarette, l. c. p. 195; Calvo, l. c. p. 97/98; *Colección etc.* XXX [Madrid 1878] p. 335/336; XXXVIII [ib. 1882] p. 342/343.

⁴ In: *Boletín de la Real Academia de la Historia* XIX [Madrid 1891] p. 202/206.

⁵ Herrera, *Historia General* [Madrid 1611] Dec. I. Lib. IV cap. 7. Remesal, *Historia de la Provincia de San Vicente* [Madrid 1619] Lib. II cap. 10 n. 3.

⁶ Cédula mandando que los Indios que se trajeron de las islas y se vendieron por mandato del Almirante, se pongan en libertad y se restituyan á los países de su naturaleza; Sevilla: 20. V. 1500; in: Navarette, l. c. p. 274/275; Calvo, l. c. p. 115; *Colección etc.* XXXXIII [Madrid 1882] p. 439/440.

neuren und Conquistadoren mit auf den Weg gegeben wurden. Der Hinweis auf die Missionspflicht steht an erster Stelle, aber die raue Wirklichkeit hatte dafür entweder zu harte Ohren oder zu raue Hände. Wir erinnern an die Instruktionen, die dem Kolumbus ausgehändigt wurden¹; desgleichen an die Instruktion für Nicolás de Ovando vom 16. IX. 1501². Diese Instruktion umfaßt 28 Punkte: der Gottesdienst soll mit Sorgfalt und Würde geschehen (1. Punkt); die Bekehrung der Indianer ohne Gewaltmittel (*sin les facer fuerza alguna*) mit allem Fleiß der Missionare (2. 3.); gute Behandlung der Indianer (4. 5.); Bestrafung der Spanier, die den Indianern Weib und Kinder und Güter genommen (6.). Im 23. Punkt wird die Einfuhr von Negerklaven gestattet³. Typisch in ihrer Art ist besonders die Instruktion über die Leitung von Indien für Gouverneure und Beamten vom 29. März 1503⁴. Eingehend befaßt sie sich mit der Zivilisierung und Missionierung der Indianer. Es heißt darin:

1. Wie wir vernommen haben, fehlt für die Missionierung der Indianer das Zusammenwohnen der dort befindlichen Völker. Es ist daher notwendig, daß die Indianer in Dörfern sich vereinigen. Hier sollen sie zusammen leben und nicht vereinzelt in den Bergen umherschweifen. Hier soll ein jeder von ihnen sein eigen Haus besitzen, wo er mit Weib und Kindern wohne, und Erbland, auf dem er arbeite, Aussaat und Viehzucht betreibe. In jeder zu gründenden Ortschaft befinde sich Kirche und Geistlicher. Dieser trage Sorge für ihre Unterweisung und Belehrung in unserm hl. Glauben. In jeder Ortschaft befinde sich auch eine Amtsperson, die in unserm Namen Sorge trage für die Ortschaft, die auf diese Weise ihrer Obhut anvertraut ist. Sie hat die Insassen vor Gericht zu vertreten und darf nicht dulden, daß ihnen etwas Böses oder Schädliches weder an ihrer Person noch an ihren Sachen zugefügt werde. Auf diese Weise wird sie bewirken, daß die Indianer pflichtmäßig mit Hab und Gut in unseren Diensten stehen.

Vom Wunsche beseelt, daß alles geschehe, was zum Dienste Gottes und zu unserem Dienste notwendig ist, befehlen und ordnen wir deshalb folgendes an: unser Gouverneur genannten Indiens soll in seiner Amtstätigkeit mit allem Fleiß darauf hinwirken, daß diese Ansiedlungen, in denen die Indianer ihrer

¹ Besonders an die Instruktion für die zweite Reise vom 29. V. 1493 und für die dritte Reise vom 23. IV. 1497; in: Navarette, I. c. p. 204/208; Calvo, I. c. p. 100/104; Colección etc. XXX [Madrid 1878] p. 449/456; XXXVIII [ib. 1882] p. 358/364 mit Ergänzung vom 15. V. 1497, in: Navarette, I. c. p. 227/230.

² In: Colección etc. XXXI [Madrid 1879] p. 13/25.

³ Also geht die Negerzufuhr nach Amerika nicht auf Bartolomé de las Casas zurück; dieser machte ja erst 1502 mit Ovando seine erste Ausreise nach Amerika. — Über Ovando urteilt Las Casas: „Este caballero era varon prudentísimo y digno de gobernar mucha gente, pero no indios.“

⁴ Instrucción para el Gobernador e Oficiales sobre gobierno de las Indias; Zaragoza: 29. III. 1503; in: Colección etc. XXXI [Madrid 1879] p. 156/174. — Bemerkenswert ist, daß in demselben Jahre zu Sevilla eine amtliche Zentralfstelle für Amerika — ein Kolonialamt — errichtet wurde; die Instruktion über deren Befugnisse ist datiert vom 20. I. 1503; in: I. c. p. 139/155.

Eigenart gemäß zusammen leben können, gegründet werden; er selbst nehme Ort und Lage in Augenschein, wo diese Ansiedlungen angelegt werden sollen und zwar derart, daß die Insassen daselbst Erbgüter besitzen, auf denen sie ohne gegenseitige Beeinträchtigung arbeiten und aussäen, Viehzucht und Viehweide betreiben können.

2. Der Gouverneur Sorge eifrig dafür, daß jeder Indianer sein eigenes Haus habe, wo er mit Frau und Kindern wohne und sich wohl befinde wie jeder andere Untertan unseres Reiches. Jedem Indianer sollen in der Nähe seines Hauses Grundstücke angewiesen werden, auf denen er arbeite und ernte, Vieh züchte und halte ohne gegenseitige Schädigung. Ein jeder habe das Seine, dann wird er mit mehr Sorgfalt arbeiten und abliefern.

3. In jeder Ansiedlung setze der Gouverneur eine nach seinem Dafürhalten geeignete Persönlichkeit ein. Diese soll mit seiner Machtbefugnis und in unserm Namen für die Ortschaft Sorge tragen, die Indianer vor Gericht verhören und nie dulden, daß weder gegen ihre Person noch gegen ihre Sachen irgendeine Schädigung ausgeübt werde. Diese Amtsperson wache auf unsern Befehl über alles dies mit größter Sorgfalt. Niemals gestatte sie, noch biete sie dazu Belegenheit, daß Kolonisten, die in Amerika wohnen, den Indianern ihre Frauen, Söhne oder Töchter nehmen oder ihnen sonstwie Böses und Schädliches zufügen. Niemals erlaube sie ferner, daß die Indianer, wie es bisher geschah, in Dienstbarkeit genommen werden, es sei denn, daß sie aus freien Stücken kommen und daß ihnen ein gerechter, vom Gouverneur bestimmter Arbeitslohn bezahlt werde.

4. Der Gouverneur und jene, die durch ihn mit der Sorge für die Ortschaften beauftragt wurden, sollen niemals zugeben, daß die Indianer wie bisher ihre Güter und Grundstücke den Kolonisten für Pfefferminze oder für andere ähnliche, geringwertige Dinge verkaufen oder vertauschen. Dies geschehe nur für einen gerechten Preis oder gegen Umtausch von Kleidungsstücken, in Gegenwart des Gouverneurs oder der von ihm ernannten Amtspersonen. Diese sollen auch dahin wirken, daß die Indianer gut behandelt und geachtet werden, und dafür sorgen, daß sie ihre Häuser und Felder pflegen und Vieh zu ihrem Unterhalt züchten.

5. Der Gouverneur und die von ihm ernannten Beamten sollen dahin streben, daß die Indianer überall sich kleiden und wie vernünftige Menschen sich betragen. Deshalb sollen sie in allem, was sich ziemt, unterrichtet werden.

6. Der Gouverneur und die von ihm beauftragten Beamten sollen anordnen, daß bald in jeder Ortschaft eine Kirche erbaut werde, damit in ihr die hl. Messe gelesen und der Sonntag mit Gottesdienst gehalten werden könne. An jeder Kirche werde ein tüchtiger Geistliche angestellt. Dieser soll pflichtgemäß die Indianer unterrichten das Kreuz zu machen, Gott zu verehren, die Gebete zu verrichten, zu beichten und alles zu beobachten, wie es sich für gut Unterrichtete geziemt. Er lasse sie täglich zum Unterricht in die Kirche kommen.

7. Der Gouverneur lasse so bald wie möglich in jeder Ortschaft, und zwar in der Nähe der Kirche ein Haus errichten, wo alle Kinder des Ortes

täglich zweimal erscheinen, um von dem Geistlichen im Lesen und Schreiben im Kreuzmachen und Beichten, im Vaterunser, Glauben und Salve Regina unterrichtet zu werden.

8. Dieser Geistliche führe in jeder Ortschaft von allen Dorfbewohnern eine Liste und achte darauf, daß alle sich taufen lassen und Obiges beobachten und daß sie auch ihre Kinder taufen lassen. Auch bringe er darauf, daß die Indianer ihre Kinder in die Kirche schicken, damit sie in allen oben genannten Stücken unterrichtet werden. Alles das ist der Pflichtteil eines guten Priesters; nur dadurch kann er seine eigene Seele retten.

9. Der Gouverneur trage für die Ausführung des obig Gesagten die größte Sorgfalt. Er gestatte nicht und dulde nicht, daß die Kaziken die Indianer mißhandeln oder gegen deren Willen irgendwelche Bedrückung ausüben. Unser ausgesprochener Wille ist, daß die Indianer in allem gut unterrichtet und als unsere Untertanen gut behandelt werden, doch geschehe es ohne Benachteiligung der Kaziken.

10. Der Gouverneur und die Beamten, die von ihm mit der Leitung der Ortschaften beauftragt wurden, sollen jene von uns erlassenen Vorschriften beobachten, erfüllen und ausführen, welche über die Menschen bestimmen, welche blasphemieren und den Namen Gottes, unseres Herrn und unserer Herrin, der hl. Jungfrau, lästern, denn die Indianer sollen von Christen solche Dinge nicht lernen, sondern nur das, was zum Lobe und zur Ehre unseres Herrn und seiner glorreichen Mutter gereicht.

11. Der Gouverneur verordne so bald wie möglich, daß die Indianer nicht mehr Dinge treiben, die sie bisher getan, noch sich so oft baden, wie sie es jetzt tun, weil wir erfahren haben, daß ihnen das schadet. Er Sorge dafür, daß sie die kirchlichen Festtage beobachten und an solchen Tagen nicht baden. Er wende auch viele Sorgfalt darauf, daß sie ihre Irrtümer verlassen.

12. Der Gouverneur verfüge in den Ortschaften, wo er es für notwendig erachtet, den Bau eines Hospitals. Hier sollen die Armen, sowohl Kolonisten als Indianer, aufgenommen und gepflegt werden. Zu diesem Zwecke erwähle und bezeichne er Grundstücke und überweise sie Erbpächtern. Der Ertrag diene zum Unterhalt der Hospitäler neben den Almosen, die gute Leute dafür geben.

13. Die in den Orten angestellten Geistlichen sollen die Indianer auch darin unterrichten, wie sie den Zehnten von allem, was sie haben, ziehen und ernten, pflichtgemäß zahlen und wie sie als unsere Untertanen die uns von Rechts wegen zustehenden Abgaben an uns zu leisten haben. In beiden Fällen sollen sie das tun, was das Gesetz vorschreibt.

14. Gouverneur, Ortsbeamte und Geistliche sollen dahin wirken, daß die Indianer sich trauen lassen. Auch sollen sie dahin wirken, daß Christen mit indianischen Frauen und christliche Frauen mit Indianern sich verheiraten, denn der gegenseitige Umgang und Verkehr wird zur Kenntnis unseres hl. Glaubens beitragen, desgleichen zur gemeinschaftlichen Bearbeitung ihrer Erbgüter und zur Verwaltung ihres Vermögens. Auf diese Weise werden die Indianer, Männer wie Frauen, zu gesitteten Menschen werden.

15. Die von uns bezeichnete Persönlichkeit soll als Stellvertreter des vom Hl. Vater ernannten Kommissars für die geistlichen Angelegenheiten Amerikas mit Sorgfalt alles erfüllen, bewirken und ausführen, was das geistliche Wohl Amerikas erheischt sowohl in Hinsicht auf den Klerus als auch auf das Volk. Sie verbessere und melde pflichtgemäß, wenn etwas Verbotenes geschieht; sie gebe auch acht, daß die hl. Offizien schicklich gebetet und gefeiert werden, daß die Indianer, Männer wie Frauen, und ebenso die Kolonisten beichten und alle Pflichten eines guten Christen erfüllen. Zu diesem Zwecke befehlen wir, daß der Gouverneur dieser Amtsperson alle Gunst, Hilfe und Unterstützung unseres königlichen Armes gewähre, die zur rechtmäßigen Ausübung seines Amtes notwendig sind.

So weit die Instruktion in Hinsicht auf die geistigen Interessen der Indianer¹. Der Geist und die Absicht, die aus dieser Verordnung sprechen, sind ohne Zweifel aner kennens wert. Der anbefohlene Kolonisationsplan betreffs der Ansiedlung der Indianer, der uns hier zum ersten Male in der spanischen Kolonisationsgeschichte begegnet, wirkt sogar überraschend und erinnert im Kern an den Reduktionsgedanken von Paraguay, der Hinweis der Instruktion auf Kirchen- und Schulbau, auf Unterricht und Erziehung, auf Krankenpflege und wirtschaftlichen Betrieb verrät gesunden, nüchternen Missionsblick, aber dennoch schmecken die einzelnen Paragraphen etwas zu sehr nach Bürokratismus. Gewiß, alles das mußte in Plan und Absicht liegen, aber die Verwirklichung mußte ein natürliches Herauswachsen, durfte kein gewaltsames Hineinführen sein; nicht ungeschulte Beamtenhände, sondern sich aufopfernde Laienbrüderarme waren die berufenen Pfleger zur Zivilisierung der Indianer.

Dieser Fehler zeigte sich auch bald in der rauhen Wirklichkeit. Die theoretisch guten Grundsätze blieben unausführbar in der praktisch schweren und bösen Lage von Land und Volk. Dem freiheitsliebenden Indianer fehlte das Verständnis für ein europäisches Dorfleben unter fremdstaatlichem Regiment. Nicht spanische Staatsbeamte, sondern indianerfreundliche Missionare wären die berufenen Organe zur Ausführung dieses Planes gewesen. Spanisches Kirchentum ließ sich vor der Hand nicht durch Befehlsparagraphen in Amerika einführen. Dazu kam noch ein anderes.

Den spanischen Konquistadoren selbst fehlte vorab noch, wenigstens in der Mehrzahl, das Verständnis für diesen idealen Kolonisations- und Missionsgeist. Und konnten sie die den Indianern wohlwollenden Befehle und Verordnungen auch nicht abweisen, so suchten sie doch, um auf ihre Rechnung zu kommen, die Befehle zu umgehen, indem sie sagten: Die Indianer sind nicht so und sind nicht die, wie das Befehl sie im Auge hat, also gilt das Befehl nicht für sie.

¹ Die §§ 16—25 bestimmen den Geschäftsverkehr von Española und dem neugegründeten Handelsgerichtshaus in Sevilla; § 26—27 regeln das Goldgraben der Indianer; § 28 ordnet die Ein- und Ausfuhr. — Diese nämlichen Grundsätze finden sich wieder in der Instruktion an Diego Colon, Valladolid: 3. V. 1509; in: Navarrete, I. c. p. 363/374; Colección etc. XXIII [Madrid 1876] p. 290/309; XXXI [ib. 1879] p. 388/409; Boletín etc. XX [ib. 1892] p. 282/285.

Ja, diese Ansicht in ihrer extremsten Richtung verstieg sich so weit, daß sie überhaupt dem Indianer die vernünftige Menschenseele absprach¹. Jedenfalls aber glaubte sich die Konquista den Indianern gegenüber, die Freiheit, Bäter-sitte und Bäterglaube über alles liebten, zu Wohlwollen, Nachsicht und Milde nicht verpflichtet, sondern brachte für sie das damalige europäische Kriegerrecht in seiner ganzen Härte zur Anwendung. Und damit beginnt die Leidens-geschichte der Indianer in Mittel- und Südamerika.

In Sevilla, dem Sitz der spanischen Kolonialpolitik, war man nur allzu-leicht bereit, schon im Interesse einer falsch verstandenen Rentabilität der Kolonien, der Conquista-Ansicht nachzugeben und ihr auch gesetzlichen Ausdruck zu verleihen: die Verordnungen des Consejo de Indias machten nur allzu-oft die gutgemeinten Befehle und Instruktionen der spanischen Könige illusorisch. Die renitenten Indianer, „Canibales“ genannt, wurden einfachhin als Kriegs-gefangene behandelt und als Sklaven verkauft². Auch den bereits angesiedelten Indianern auf Española wurden die aufstößenden Schwierigkeiten zu ihren Ungunsten ausgelegt und engere Fesseln wieder angelegt³. Der spanische Kolonist fühlte sich als der geborene Herr und Vormund der Indianer und die Hausklaverei nahm durch die Repartimientos (Indianerverteilung) immer größeren Umfang und immer drückendere Formen an⁴.

Diese Ansichten und dies Vorgehen der Conquista fand in den idealer,

¹ Wir erinnern an die Kämpfe des Dominikanerbischofs Julian Garcés zugunsten der Indianerseele und an die Bulle des Papstes Paul III. (cf. Bibliotheca Missionum n. 37—39).

² So die Verfügungen von 1503, also nur wenige Monate später als obige an-geführte Instruktion: Real Cédula para que los Capitanes que por mandato de Su Alteza fueren á descubrir Tierra-Firme á las Indias, hallando que los dichos Cani-bales no se quieren convertir e estubieren pertinaces e inobedientes los captiven e traygan á estos Reynos, pagando la parte que pertenesiere á Sus Altezas; Sevilla: Agosto de 1503; in: Colección etc. XXXI [Madrid 1879] p. 196/200. — Provisión para poder cautivar á los Canibales rebeldes; Segovia: 30 de Octubre de 1503; in: Navarrete, l. c. p. 460/463. — Real Cédula al Gobernador de la Española autorizando la esclavitud de los Indios canibales; Salamanca: 15 de Noviembre de 1505; in: Colección etc. 2ª Serie V [Madrid 1890] p. 110/113. — Real Cédula para que se pueden tomar por esclavos los caribes de la Trinidad e de otras Islas; Burgos: 23 de Diciembre de 1511; in: Colección etc. XXXII [Madrid 1879] p. 304/309. — Real Cédula para que los Indios caribes que truxeron los de San Juan, les pueden tener por esclavos; in: l. c. p. 319/322.

³ So heißt in der Real Cédula para los vecinos de la Española, Medina del Campo: 20. XII. 1503 [in: Colección etc. XXXI, p. 209/212]: Die Indianer haben die ihnen gewährten Freiheiten mißbraucht; sie arbeiten nicht und kommen nicht zum Unter-richt; sie sollen daher zwar als freie Menschen behandelt werden, aber doch zur Arbeit und zum Unterricht angehalten werden.

⁴ Durch die Real Cédula dándole poder al Almirante D. Diego Colón sobre el repartimiento de los indios, Valladolid: 14 de Agosto de 1509 (in: Colección etc., l. c. p. 449/452) wurde bestimmt, daß den Offizialen und Alcaydes (Beamten und Vor-steher) je 100 Indianer, einem verheirateten Caballero (Herrn) 80, einem verheirateten Escudero (Soldaten) 30, und einem verheirateten Labrador (Arbeiter) 30 Indianer zugewiesen werden sollen.

human und christlich denkenden Kreisen ihre Begner. An erster Stelle waren das die Missionare. Mit einzelnen Ausnahmen fühlte sich der spanische Missionar der Praxis als der geborene Vater und Beschützer der Indianer. Bis 1510 waren es ausschließlich Franziskanermissionare, die in Amerika tätig waren. Nach einem guten Anfangserfolg kam aber ihre Missionstätigkeit ins Stocken. Der erste, umfangreichere Missionsbericht aus Española stammt vom 12. Oktober 1500¹. Die Missionare, so wird geschrieben, sind glücklich angekommen; die Eingeborenen verlangen sehr nach der Taufe; in kurzer Zeit haben über 3000 die Taufe empfangen; es wird um neue Missionare gebeten. Das offizielle, königliche Spanien gewährte seinen Missionaren großmütige Unterstützungen. Brotsorge kannte der spanische Missionar nicht. Missionsvereine und Missionszeitschriften zur Unterstützung des Missionswesens waren in Spanien unbekannt. Der Unterhalt des ganzen Missions- und Kirchenwesens in den Kolonien war Sache und Bewissenspflicht des Königs. Er war der vom Papste bestellte Kirchen- und Missionspatron². Die Missionare hatten freie Überfahrt³, Ausrüstung und Stationsgründung. Trotz alledem war dem Anfangserfolg keine Weiterentwicklung beschieden. Die Gründe mögen folgende gewesen sein: Die Missionsgründung war zu eng mit der Koloniegründung verbunden, und diese selbst wurde von den Indianern als ein schreiendes Unrecht empfunden. Sie war als vollendete Tatsache ein Gewaltakt, in ihren Absichten und Zielen spanische Eroberung, Ausbeutung und Herrschaft, in ihren Mitteln skrupelloste Schwertpolitik. In ihren ethischen Grundsätzen und rechtlichen Anschauungen war sie schwankend, unzuverlässig und bei den Indianern Mißtrauen erweckend. Das spanische Schwert warf dunkle Schatten auch auf das Kreuz in spanischen Händen. Auf diesem Boden und in dieser Atmosphäre konnten die idealen Kräfte der christlichen Mission nicht recht zur Entwicklung kommen.

Zu diesen sachlichen Gründen kamen persönliche hinzu. Da waren zunächst die Leute der Conquista: Abenteurer und Glücksritter; die einen hatten alle Brücken hinter sich abgebrochen, Spanien war froh, sie über den Ozean abhieben zu können; die andern gingen arm übers Meer und hofften goldbeladen auf spanischem Boden wieder zu landen. Da waren ferner die nachfolgenden Kolonisten, denen als Ideal in der Neuen Welt das spanische Branden-

¹ Litterae Patrum Missionariorum Franciscanorum ad R. P. Vicarium Generalem Oliverium Maillardum; Hispaniola: 12. Octobris 1500: in: *Analecta Franciscana* II (Quaracchi) p. 525. — Cf. auch die Real Cédula á Don Frey Nicolás de Ovando; se colige el estado floreciente de la cristiandad; Zaragoza: 29 de Marzo de 1503; in: *Boletín etc.* XX [Madrid 1892] p. 266.

² Cf. die Bulle von Alexander VI, *Eximiae devotionis*; Romae: XVI. Cal. Decembris 1501; in: *Boletín etc.* XX [Madrid 1892] p. 201/263, und das Antwortschreiben der katholischen Könige, in: ib. p. 263/265. — Ferner: Real Carta-orden al Capitulo general de la Orden de San Francisco que se celebra en Barcelona; Burgos: 14 de Abril de 1508; in: Navarette l. c. III [Madrid 1829] p. 535/536; Colección etc. XXXIX [Madrid 1883] p. 168/171; García Muñoz, *Primicias Religiosas de América* [Santiago 1894] p. 236/240.

³ Real Cédula; Ecixa: 17 de Noviembre de 1501; in: Colección etc. XXXI [Madrid 1879] p. 99.

tum aus der Alten Welt vorschwebte. Da war endlich die zahlreiche Beamtenschaft, die für die leere Staatskasse und für den eigenen leeren Beutel sorgen sollten und sorgen wollten. Und sie alle nannten sich Christen!

Schließlich die Missionare selbst. Ohne Zweifel hatten sie die besten Absichten, denn freiwillig hatten sie sich zum Missionsdienst gemeldet, großherzig hatten sie die Opfer des Missionslebens übernommen, aber sie lebten noch allzusehr in der mittelalterlichen Missionsanschauung: als Missionsmittel kannten sie nur die Missionspredigt, als Missionsziel nur die Taufe, und doch war das Missionsobjekt, dem sie gegenüber standen, ein ganz anderes geworden. Die Zeit der späteren großen Missionspioniere, die zu neuen Missionsmethoden führten, war noch nicht gekommen. Zudem scheint die Anzahl der Missionare noch eine sehr geringe gewesen zu sein. In seinem Schreiben vom 14. April 1508 an das Generalkapitel der Franziskaner zu Barcelona stellt König Ferdinand die dringende Notlage der Mission auf den Antillen vor Augen und bittet um neue Missionskräfte¹. Um diese Zeit hatten die Franziskaner auf den Antillen drei Klöster: San Francisco in Concepción de la Vega, in San Domingo und in Xaraguá. Um 1509 wirkten hier 15 Aleriker in 15 Ortschaften².

Einen neuen Abschnitt in dieser ersten Missionsepöche der amerikanischen Missionsgeschichte bildet das Jahr 1510: Der Eintritt der Dominikaner in das Missionsfeld der Neuen Welt. Das erste Dokument bezüglich der Dominikanermision stammt aus dem Jahre 1509. 40 Dominikaner sollen auf einmal als Missionare hinausgesandt werden, doch scheint der Beschluß nicht ausgeführt worden zu sein³. Die Ausführung bewirkte im folgenden Jahre 1510 der missionseifrige Dominikaner Domingo de Mendoza. Die ersten Missionare waren Pedro de Córdoba, Bernardo de Santo Domingo, Antonio de Montésino und ein Laienbruder⁴. Alle drei Dominikanermisionare waren Männer von

¹ Cf. supra.

² Real Cédula; Valladolid: 3 de Mayo 1509; in: Colección etc. XXXI [Madrid 1879] p. 417/423. Enthält u. a. die Bestimmung über die Besoldung der 15 Aleriker.

³ Real Cédula á los oficiales de la contratación mandándoles paguen el passaje y mantenimiento á 40 religiosos de S. Domingo que pasan á Indias; Arcos: 14 de Febrero de 1509; in: Colección etc., 2ª Serie V [Madrid 1890] p. 194/195.

⁴ Un fraile lego; dieser kehrte aber bald wieder nach Spanien zurück. Über die einzelnen Missionare an anderer Stelle; hier nur die Grundlinien der Entwicklung bis zur 1. Junta. Über die Lebensweise und das Wirken der ersten Dominikaner auf Española cf. Herrera, Historia General [Madrid 1601] Dec. I Lib. VII cap. 2, und besonders Las Casas, Historia General III [Madrid 1875] p. 273/278. 353 ff. Eine 2. Missionsfarawane von Dominikanern führte 1511 P. Domingo de Mendoza persönlich nach Amerika; cf. Las Casas, l. c. p. 276 und ferner: Real Cédula á D. Diego Colón para que señale sitio donde los frailes puedan fundar monasterio; Tordesilla: 20 de Noviembre 1510; in: Colección etc. 2ª Serie V [Madrid 1890] p. 242/243; Boletín etc. XX [Madrid 1892] p. 294/295. — Real Cédula á los oficiales de la casa de la contratación de Sevilla para que den á cada uno de los frailes que van á las Indias dos mantas y un jergon; Tordesilla: 20 de Noviembre 1510; in: Colección etc., p. 243/244. — Real Cédula á los oficiales de la isla Española para que presten favor y ayuda á los frailes Dominicos; Sevilla: 22 de Marzo 1511; in: Colección etc., p. 249/250.

ausgeprägter Persönlichkeit. Mit ihrem Erscheinen auf dem amerikanischen Missionsfelde beginnt nicht nur ein neuer Abschnitt in der Missionsgeschichte Amerikas, sondern beginnt auch der Kampf für Freiheit und Recht der Indianer, über Kolonisations- und Missionsmethode, gegen Sklaverei und Erpressertum, ein Kampf, der über ein Halbjahrhundert währen sollte, der das praktische Missionsfeld und die Heimatkirche, die Missions- und Kolonistenkreise, das Beamtentum und die Gelehrtenwelt, Kanzel und Katheder, Wort und Schrift in Bewegung setzte, ein Kampf, dessen erster Wortführer P. Antonio de Montésino, dessen größter Held aber Bartolomé de las Casas werden sollte, ein Kampf endlich, der für immer ein goldenes Ruhmesblatt in der katholischen Missionsgeschichte bildet.

Die ersten Dominikaner landeten im September 1510 zu San Domingo auf Española. Von hier begaben sie sich zu Fuß nach Concepción de la Vega, wo der Almirante weilte. Vor ihm und der versammelten Beamtenwelt hielt P. Pedro de Córdoba seine Einführungsrede. Die ganze spanische Kolonie horchte auf. Es war eine neue Sprache oder vielmehr die altchristliche Sprache. Las Casas, noch Diakon und Weltkind und Mann seiner Umgebung, wohnte dieser Predigt bei und unter tiefem, nachhaltigem Eindruck schrieb er später: „É yo se lo oí, é por oírselo me tuve por felice“.

Da P. Antonio de Montésino leichter und gewaltiger das Wort beherrschte, erhielt er von seinem Obern, P. Pedro de Córdoba, den Auftrag, gegen die schreienden Mißstände öffentlich Protest zu erheben¹. Diese Mißstände lagen offen am Tage, und was den neuen Missionaren noch an persönlicher Erfahrung mangelte, das ergänzten die Berichte der Gutgesinnten. So wurde P. Antonio besonders durch Julian Barcés, ein Saulus zuvor und dann ein Paulus, über die Sachlage unterrichtet². P. Antonio erledigte sich seines Auftrages mit ganzem apostolischen Freimut, unbekümmert um die harten, persönlichen Folgen, die ihn und seine Mitbrüder trafen. Mit wahrer Genugtuung und innerlicher Freude berichtet Las Casas noch nach langen Jahren die gewaltige Bewegung und Erregung, die die Predigt des Dominikanermönches unter den Beamten, Soldaten und Kolonisten hervorrief. Es regnete Proteste. Die Dominikaner aber standen einmütig und geschlossen dem Sturm der ganzen spanischen Bevölkerung gegenüber. Der Sturm erhöhte im Gegenteil ihren Mut. Am vierten Adventssonntag erschien P. Antonio von neuem auf der Kanzel. Sein Spruchtext war das Evangeliumwort: Ego vox clamantis in deserto, und Las Casas hat uns den Inhalt dieser Predigt aufgezeichnet³.

Diese Predigt des P. Antonio war ein Trennungs- und Kampfruf. Die wenigen Gutgesinnten sammelten sich um die Dominikaner, die Mehrzahl aber bildete die Gegenpartei, entschlossen den Kampf zum Austrag zu bringen. Española aber war für diesen Kampf zu klein. In Spanien, vor dem Könige, sollte er ausgefochten werden.

¹ Las Casas charakterisiert den P. Antonio de Montésino: „Tenía gracia de predicar; era aspérrimo en reprender vicios, y sobre todo, en sus sermones y palabras muy colérico, eficazísimo, y así hacía, ó se creía que hacía, en sus sermones mucho fruto.“ ² Las Casas hebt dies ausdrücklich hervor l. c. p. 362. ³ l. c. p. 365/369.